

Über die Paritätische Kommission Reinigung

Die Paritätische Kommission Reinigung besteht aus je sieben VertreterInnen der Arbeitgeber- (Allpura) und Arbeitnehmerseite (vpod, Syna und Unia). Sie sind die Vertragspartner des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für die Reinigungsbranche der Deutschschweiz.

Aufgaben der PK Reinigung

Gemäss den Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) bezweckt die Paritätische Kommission für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz:

- die Förderung der Zusammenarbeit der GAV-Vertragsparteien
- den Vollzug des GAV für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz

Die PK Reinigung erteilt zudem GAV-unterstellten Arbeitgeber- und ArbeitnehmerInnen auf Begehren Rechtsberatung bei Streitigkeiten in Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis.

Gesamtarbeitsvertrag 2011-2015

Per 1. Januar 2011 hat die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz ihren Gesamtarbeitsvertrag für die Jahre 2011-2015 erneuert. Dieser bringt allen GAV-unterstellten Mitarbeitenden eine jährliche Mindestlohnerhöhung von 2 bis 2.5 Lohnprozent, welche ab 2012 auch erstmals einen vollen 13. Monatslohn beinhaltet.

Eines der Ziele des Gesamtarbeitsvertrages ist es, zwischen den Arbeitgebern einheitliche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Mindestlöhne und Mindestsozialleistungen sollen Lohndumping verhindern und damit für gleich lange Spiesse unter den GAV-unterstellten Reinigungsanbietern sorgen. Zudem wird mit dem Weiterbildungsfonds des GAV ein wesentlicher Beitrag zur Professionalisierung der Reinigungsbranche in der Deutschschweiz geleistet. Die Arbeitnehmer ihrerseits erhalten mindestens die im GAV bestimmten Löhne, Sozialleistungen und weitere Entschädigungen.

Obwohl der GAV von den Vertragsparteien als allgemeinverbindlich erklärt war, galt er nur für Unternehmen mit mehr als sechs Angestellten. Seit dem 1. Januar 2012 gelten jedoch gewisse Bestimmungen des GAV für alle Reinigungsunternehmen mit Angestellten in der Deutschschweiz, unabhängig von der Angestelltenzahl. Die entsprechenden Bestimmungen sind dem Bundesratsbeschluss vom 31.10.2011 zu entnehmen (Erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung des GAV für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz). Für Reinigungsbetriebe der Deutschschweiz mit mindestens sechs Angestellten, unabhängig davon, ob sie Mitglied des Verbandes Allpura sind, gelten weiterhin der Grundbeschluss des Bundesrates vom 1.7.2004 sowie dessen Änderungen.

Die GAV-unterstellten Firmen werden von der PK Reinigung auf die Einhaltung des GAV überprüft.

Zuständigkeiten der PK Reinigung

Die zentrale Geschäftsstelle der PK Reinigung ist unter anderem zuständig für:

- Beantwortung von Fragen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum GAV
- Durchführung von Lohnbuchkontrollen
- Organisation und Administration des paritätischen Weiterbildungsangebots
- Organisation und Durchführung von Vorstandssitzungen und Vollversammlungen der Paritätischen Kommission
- Inkasso der Vollzugskostenbeiträge

www.fair-clean.ch: Eine Kampagne der Reinigungsbranche.

Kompetenzen der PK Reinigung

Die PK Reinigung hat gemäss Art. 24.4 GAV insbesondere die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Durchsetzung des Anspruches auf Feststellung der GAV-Unterstellung
- Kontrolle in den Betrieben und auf den Arbeitsstellen über die Einhaltung der Bestimmungen des GAV
- Inkasso der Vollzugskostenbeiträge
- Die PK Reinigung kann zudem Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die gesamtarbeitsvertragliche Verpflichtungen verletzen, mit den Kontrollkosten und einer Konventionalstrafe belegen (Art. 24.5 und 24.6 GAV)

Förderung der Weiterbildung

Ein Teil der Vollzugkostengelder wird gemäss Art. 20 GAV zur Förderung der Weiterbildung in der Reinigungsbranche verwendet. Das Weiterbildungskonzept der PK Reinigung fördert die folgenden Kursinhalte:

- Berufliche Fachkenntnisse: Vermittlung von theoretischen und praktischen Fertigkeiten
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
- Allgemeinrechtliche und allgemeinbildende Kenntnisse: Deutschkurse, GAV Schulungen

Ziele der Paritätischen Weiterbildung

- Die Aus- und Weiterbildung des Reinigungspersonals zu fördern
- Vermittlung von spezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten auf den Gebieten berufliche Fachkenntnisse, Gesundheitsschutz/Arbeitssicherheit und allgemeinrechtliche/allgemeinbildende Kenntnisse
- Vertiefung und Erweiterung der in der Praxis erworbenen Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten
- Motivation zur ständigen Fortbildung während der ganzen Dauer der Berufstätigkeit in der Reinigungsbranche, unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und Qualitätserfordernisse

Ziel der Paritätischen Kommission ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Reinigungsmitarbeitenden der Reinigungsbranche zu leisten.

Um Weiterbildungen auf hohem Niveau anzubieten, hat die Paritätische Kommission ein Konzept erstellt. Um diesen Standard zu gewährleisten, werden die TeilnehmerInnen von erfahrenen KursleiterInnen und ausgewiesenen InstruktorInnen ausgebildet. Der Inhalt dieses Konzeptes umfasst einerseits das praktische Trainieren von handwerklichem Geschick. Andererseits soll aber auch Wissen in den Bereichen Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und deutscher Sprache vermittelt werden. Der regelmässige Besuch der angebotenen Kurse befähigt die TeilnehmerInnen, ihre Aufgaben fachlich kompetent auszuführen.

Die Weiterbildungen - für Mitarbeitende von GAV-unterstellten Firmen – werden durch die Vollzugskostenbeiträge finanziert.

Stand: Mai 2012

www.fair-clean.ch: Eine Kampagne der Reinigungsbranche.